



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Umsetzung - Öffentliche Bibliotheken analog und digital weiterentwickeln und für die Leseförderung nutzen

1. Inwieweit und wann hat die Landesregierung im Rahmen des Kulturdialogs Gespräche über die Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken zu Dritten Orten, Zukunftsbibliotheken und/oder Open Libraries aufgenommen und dabei in enger Kooperation mit den Kommunen Lösungen geprüft? Welche Ergebnisse sind aus den Gesprächen entstanden?

Antwort:

Land und Kommunen als Träger der öffentlichen Bibliotheken haben sich im Rahmen ihres Kulturdialogs (Kulturpakt 2030) auf eine partnerschaftliche Finanzierung der Bibliotheken als wichtige kulturelle Infrastruktur verständigt. Auch zur Erhöhung der FAG-Mittel waren beide Seiten in intensivem Austausch. Dabei stand der Erhalt der Einrichtungen durch Personalkosten- und Medienetatzuschüsse im Vordergrund. Der vom Land geförderte Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. übernimmt mit seiner

Büchereizentrale Mittler- und Beraterfunktion in allen Belangen der Weiterentwicklung und bietet etwa mit dem Internetportal [ZBSH | Zukunftsbibliotheken in Schleswig-Holstein \(zukunftsbibliotheken-sh.de\)](https://www.zbsh.de) ein Informations- und Vernetzungsportal an. Das MBWFK hat aus seinem Fördertitel „Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken“ (Titel 0740 - 633 04 MG 06) in den letzten Jahren schwerpunktmäßig Projekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken zu Dritten Orten, Zukunftsbibliotheken und/oder Open Libraries unterstützt.

2. Inwieweit und wann hat sich die Landesregierung auf Bundesebene für Möglichkeiten erweiterter Öffnungszeiten auch an Wochenenden und in den Abendstunden durch eine Veränderung des Arbeitszeitgesetzes eingesetzt?

Antwort:

Die Bundesregierung hat Anpassungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) angekündigt. Ein konkreter Zeitplan zur möglichen Änderung des ArbZG liegt nicht vor, ebenso wenig ein offizieller Referentenentwurf. Die Landesregierung plädiert aufgrund einer Normenkontrollklage der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Nordrhein-Westfalen gegen Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen über die Bedarfsgewerbeverordnung und das Kulturgesetzbuch NRW für eine bundesweit einheitliche Regelung. MSJFSIG und MBWFK werden bei Vorlage eines Gesetzesentwurfs des Bundes über entsprechende Anträge im Bundesrat-Verfahren Einfluss nehmen.

3. Inwieweit und wann hat sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Gleichstellung von analogen und elektronischen Medien in der Ausleihe eingesetzt?

Antwort:

Das MBWFK setzt sich seit Jahren in der Kulturministerkonferenz (KMK) nachdrücklich für die Gleichstellung von analogen und elektronischen Medien in der Ausleihe ein. Schleswig-Holstein war maßgeblich an der Stellungnahme des Kulturausschusses und des Hochschulausschusses der KMK zur Umfrage des Bundesministeriums der Justiz zum E-Lending (Ausleihe digitaler Medien) im Rahmen einer öffentlichen Konsultation im Frühsommer 2023 beteiligt. Der Bund hat in seinem Koalitionsvertrag

angekündigt, sich für faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken einzusetzen. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) eine wissenschaftliche Studie beauftragt, die die wirtschaftlichen Auswirkungen des E-Lendings in Öffentlichen Bibliotheken auf den Buchmarkt im Vergleich zur Ausleihe von Print-Büchern analysieren soll. Von Seiten der BKM wurde im Nachgang der Sitzung des Kulturausschusses der KMK am 25./26. Januar 2024 bestätigt, dass die Ergebnisse dieser Studie im Frühjahr 2024 vorgestellt werden sollen. Diese Resultate liegen bislang noch nicht vor und sind zunächst abzuwarten.